



vero

der baustoffverband

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Eiffestr. 462 • 20537 Hamburg

An den
Landkreis Stade
Planungsamt
Am Sande 2

21682 Stade

planungsamt@landkreis-stade.de

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Thomas Prenzer
Katrin Dölle (Sekr.)

Telefon:
040 / 25 17 29 13

Telefax:
040 / 25 17 29 20

E-Mail:
thomas.prenzer@
vero-baustoffe.de

Datum:
13.07.2012
RROP Stade_Stellungn.doc

Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade - Änderung und Fortschreibung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.04.12 und 31.05.12 sind wir über die allgemeinen Planungsabsichten zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Stade informiert und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Nachfolgend möchten wir aus Sicht der Interessen der rohstoffabbauenden Industrie unsere Anmerkungen und Änderungs-/ Ergänzungsvorschläge unterbreiten.

Allgemeines:

Durch die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms werden u.a. die im Landkreis Stade vorkommenden, oberflächennahen Rohstoffgewinnungsvorkommen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dargestellt.

Wir möchten zur Deckung des zukünftigen Bedarfs von Kiesen und Sanden im Landkreis Stade und darüber hinaus in der Metropolregion Hamburg die Gelegenheit nutzen und die mittel- und langfristige Standortsicherung aktueller Rohstoffgewinnungsstätten in das Regionale Raumordnungsprogramm mit einfließen zu lassen.

Zuvor möchten wir jedoch die Gelegenheit nutzen auf zwei wesentliche Aspekte, die mit der Rohstoffgewinnung im direkten Zusammenhang stehen, hinzuweisen.

Unter **Ziffer 3.2.2 Rohstoffgewinnung** wird in der beschreibenden Darstellung darauf aufmerksam gemacht, dass zur Schonung der natürlichen Rohstoffe vermehrt die Wiederverwendung von Recyclingrohstoffen angestrebt und die Recyclingwirtschaft durch die Bereitstellung von Recyclingmaterial gefördert werden soll.

Dies wird von unserer Seite unterstützt jedoch verbunden mit dem Hinweis, dass aufgrund der aktuellen rechtlichen Entwicklung zur Wiederverwertung von Sekundärrohstoffen derzeit nicht davon auszugehen ist, dass zukünftig Recyclingbaustoffe verstärkt den Einsatz von Primärrohstoffen wie Kies und Sand ersetzen können und somit zur Minimierung der Inanspruchnahme von

Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99
E-Mail: info@vero-baustoffe.de
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

Vereinsregister Duisburg
VR 4845

Hauptgeschäftsführer:
RA Raimo Bengler

Abbaufächen von oberflächennahen Rohstoffen beitragen könnten. Zukünftig werden die derzeit bestehenden Verwertungsquoten im Recyclingbaustoffbereich so nicht mehr erzielt werden können. Heute schon ist die Verwertung von mineralischen Bauabfällen sehr schwierig, da insbesondere im Mischrecyclingbereich eine Vielzahl von Produkten in einem Markt konkurriert, der ebenfalls von Naturbaustoffen genutzt wird.

Besonders bei den einfachen Recyclingbaustoffen gibt es einen stark schrumpfenden Markt. Darüber hinaus wird dieser Markt durch immer höhere Umwelanforderungen an Recyclingbaustoffe zusätzlich eingeschränkt. Der 2. Arbeitsentwurf der Mantelverordnung über die Festlegung der Anforderungen für den Grundwasserschutz, die Ersatzbaustoffverordnung sowie die Änderung der Bundesbodenschutzverordnung (mit einheitlichen Anforderungen für die Verfüllung von ehemaligen Abgrabungsflächen), der zukünftig bundesweit den größten Massenabfallstrom von mineralischen Ersatzbaustoffen regeln wird, lässt derzeit befürchten, dass ein Großteil der derzeitigen Verwertungsquoten für mineralische Ersatzbaustoffe, so wie sie auch im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz mit einer Verwertungsquote von 70 % verpflichtend festgelegt worden ist, zukünftig so nicht mehr erzielt werden können und demnach größere Mengen der jedes Jahr anfallenden, mineralischen Abfälle entweder auf Deponien beseitigt werden müssten oder anderen Verwertungswegen zugeführt werden, die derzeit der Markt nicht hergibt.

Zusammengefasst kann zu diesem Punkt festgestellt werden, dass es zwar sinnvoll und zielführend ist, wenn Recyclingmaterialien auch aus Nachhaltigkeitsgrundsätzen natürliche Rohstoffe vermehrt ersetzen sollen, dies aber in bedeutenden Größenordnungen aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und auch aus technischen Gesichtspunkten nicht erreicht werden kann.

Weiterhin wird im RROP unter **Ziffer 3.2.2 Rohstoffgewinnung** angestrebt, dass die Nachfolgenutzung für den Bodenabbau die Sukzession der abgebauten Flächen sein soll. Vor der Hintergrund der sich mittlerweile ergebenden deutlichen Flächeninanspruchnahme durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen wie Windenergie, Solar- und Biogasanlagen und andere Flächennutzer macht es aber für unsere Industrie immer schwieriger, ausreichend Flächen für den Kies- und Sandabbau, aber auch für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zu beschaffen. Die Nachnutzung von ehemaligen Abbaustätten letztendlich nur auf die Sukzession zu beschränken, widerspricht dem § 1 Abs. 4 Ziffer 5 letzter Satz BNatSchG und muss den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des BNatSchG angepasst werden. Bei der Vielzahl von Flächennutzungsansprüchen bleiben bei der Festlegung, nur natürliche Sukzession auf ehemaligen Abbaustätten zuzulassen, innovative Nachnutzungskonzepte leider auf der Strecke. Gerade die mögliche Nachnutzung von ehemaligen Abgrabungsflächen kann hier eine tragende Rolle spielen. Von daher würden wir es sehr begrüßen, wenn im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren ehemalige Abgrabungsflächen wieder in eine wirtschaftliche Nachnutzung überführt werden und sich nicht nur auf die natürliche Sukzession beschränkt wird. Eine Folgenutzung von Wind- oder Solarenergie in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung auf ehemaligen Abbaustätten können wir uns hierbei zum Beispiel sehr gut vorstellen.

Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Die Versorgung mit Rohstoffen ist von erheblicher, volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Branche ist, um wirtschaftlich arbeiten zu können, auf eine langfristige Planung angewiesen. Bei der Erschließung neuer Standorte von der Untersuchung über die Planung bis zur Genehmigung, bei der 10 Jahre „ins Land gehen können“, ist eine Sicherung der hierfür erforderlichen Investitionen durch raumordnerische Maßnahmen zwingend erforderlich. Diesbezüglich

sind unsere Anmerkungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm zu sehen.

1. Stade-Wiepenkathen

Eines unserer Mitgliedsunternehmen, die Firma WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG, hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass am Standort Stade-Wiepenkathen südlich der B 73 gemäß den beiliegenden Unterlagen eine Anpassung der Grenzen des Vorranggebietes erfolgen sollte.

Eine Westerweiterung des Abbaugebietes scheidet aufgrund von Geschiebemergelvorkommen aus. Eine Gebietserweiterung (Interessengebiet von ca. 22 ha) kann demnach nur südlich des Altabbaus stattfinden, von daher sollte die Ausweisung des Vorranggebietes wie im RROP 2012 vorgesehen, mit gleichem Umfang (inkl. Anpassung der Grenzen) aufrechterhalten werden (siehe anliegende Unterlagen).

2. Schwinge

Die Grube in Schwinge der Firma WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG wird zukünftig zunehmende Bedeutung für die regionale Versorgung mit Rohstoffen haben. Eine Erweiterung nach Westen wurde geprüft und scheidet wegen Geschiebemergelvorkommen aus.

Nach Norden wird das Material zunehmend schluffiger. Die einzige vom Rohstoffvorkommen her sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit ist nach Süden parallel zur B 74. Aufgrund des hohen Bedarfes und der abnehmenden verfügbaren Vorräte an qualitativ hochwertigen Sanden sowie der vergleichsweise günstigen Lage sollte trotz des Konfliktpotenzials Wald die Ausweisung als Vorranggebiet aufrechterhalten bleiben (siehe anliegende Unterlagen).

3. Harsefeld

Im Vorranggebiet nördlich der Gemarkung Harsefeld-Flecken wird auf Basis einer Genehmigung von den Firmen Bredenhöft und WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG Rohstoffabbau betrieben. Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet sollte aufgrund der vorkommenden, hochwertigen Sande aufrechterhalten werden (siehe anliegende Unterlagen).

Wir würden es begrüßen, wenn unsere Vorschläge bei der weiteren Beratung Berücksichtigung finden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.

gez. Thomas Prenzer

(Anlagen wie aufgeführt)